

4. September 2014

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **EZB ÄNDERT MELDEPFLICHTEN ZU EINIGEN ASSET-BACKED SECURITIES AUF EINZELKREDITEBENE**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat beschlossen, in Bezug auf Asset-Backed Securities (ABS), die mit Autokrediten, Leasingforderungen, Konsumentenkrediten und Kreditkartenforderungen besichert sind, welche als Sicherheiten für die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems genutzt werden und den am 27. November 2012 veröffentlichten Zeitplan nicht erfüllen, die Meldepflichten auf Einzelkreditebene zu ändern.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 sind Autokredit-, Leasing-, Konsumentenkredit- und Kreditkarten-ABS, für die die Meldepflichten nicht in vorgeschriebenem Maße erfüllt werden und für die seitens der Berichtspflichtigen weder eine Erklärung für die Nichteinhaltung noch ein Aktionsplan zur vollständigen Erfüllung der Pflichten vorgelegt wird, nicht mehr als Sicherheiten für Geschäfte des Eurosystems zugelassen.

Darüber hinaus kann das Eurosystem auf Beschluss des EZB-Rats mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 vorübergehend Autokredit-, Leasing-, Konsumentenkredit- und Kreditkarten-ABS, die diese Vorgaben nicht erfüllen, nach Einzelfallprüfung und sofern für das Nichterreichen des vorgeschriebenen Punktwerts eine angemessene Erklärung abgegeben wird, dennoch als zugelassene Sicherheiten akzeptieren. Für jede angemessene Erklärung wird das Eurosystem seine Toleranzgrenze spezifizieren.

Durch diese Beschlüsse wird der reibungslose Übergang hin zu einer zur vollständigen Erfüllung erleichtert und zugleich gewährleistet, dass für verschiedene Klassen von ABS, die in unterschiedlichem Maße die Vorgaben erfüllen, gleiche Bedingungen herrschen.

Weitere Einzelheiten im Hinblick auf die Initiative zur Erfassung von Einzelkreditdaten für ABS, einschließlich der oben genannten Änderungen, finden sich auf den entsprechenden Websites der EZB.

Mediananfragen sind an Herrn Wiktor Krzyżanowski unter +49 69 1344 5755 zu richten.

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst

Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455 • Fax: +49 69 1344 7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**